**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 38 (1922)

**Heft:** 33

**Artikel:** Grund- und Hauseigentum und die Vermögenabgabe

**Autor:** Bickel, Otto

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581383

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

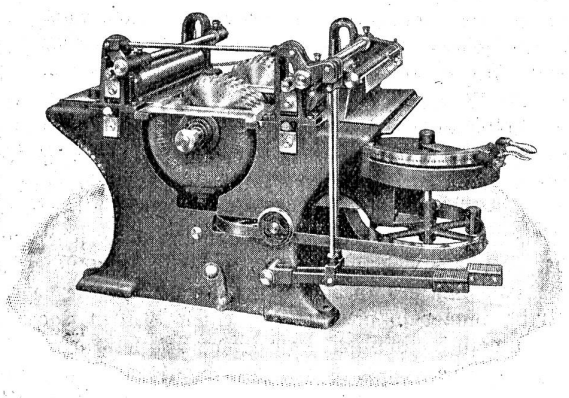

**Doppelte Besäum- und Lattenkreissäge**
mit selbsttätigem Vorschub und Kugellagerung.

**A. MÜLLER & Co**
**BRUGG**
MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON
**SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN**

GROSSES FABRIKLAGER
**AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH**
UNTERER MÜHLESTEG 2
TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74
4901

Güte und Dauerhaftigkeit, ja Unverwüstlichkeit des Mauerbewurfs wie auch von der außerordentlichen Haltbarkeit der verwandten Farben spricht am besten der Umstand, daß die aufgefundenen antiken Fresken, die zum Teil ein Alter von nahezu 2000 Jahren haben, sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, teilweise noch sehr frisch wirken und sogar die Abnahme von den alten Mauern und die Überführung in unsere Museen vertragen konnte, was freilich nur der hochentwickelten archäologischen Technik möglich war. (Schluß folgt.)

## Grund- und Hauseigentum und die Vermögensabgabe.

(Von Otto Bickel, Arch.)

Der Bundesrat erklärt: „Die wichtigste aller Bestimmungen in der Vermögensabgabe ist Art. 13 Absatz 3, der besagt, daß der Abgabepflichtige verpflichtet werden kann, andere Vermögenswerte als Bargeld 2c. abzuliefern." „Diese Bestimmung ist der Angelpunkt des sozialistischen Vorschlages" sagt kurz und bündig der Bundesrat. Was sagen hiezu die Sozialisten- und Kommunisten-Führer, welche die Vermögensabgabe ausgeheckt haben? Der sozialistische Geburtshelfer der Initiative, Dr. Schmid, erklärte hiezu kürzlich in Zürich: „Bei der Naturalabgabe ist an jene Leute gedacht worden, die ihr Vermögen in Hypotheken, Grundstücken und Gebäuden angelegt haben." — Diese Aeußerungen stimmen ja prachtvoll überein mit den Erläuterungen des Bundesrates. Also, Grund- und Hauseigentümer, Hypothekargläubiger und -Schuldner, Mieter und Bauhandwerker, da will der Schuß hinaus. Die Vermögensabgabe will nicht nur bares Geld, sondern das was ihr am besten gefällt. Du hast also nicht die Wahl bares Geld — oder das und das abzuliefern, sondern der Staat holt dann was ihm beliebt, und bist du nicht willig, so gibt ihm Art. 13, Absatz 3 — die Gewalt. Der Staat will jenachdem Miteigentümer sein von deinem Wohn- und Mietshaus; deiner Fabrik; deinem Laden; deiner Werkstatt; deiner eigenen Scholle. Dann haben wir das, was wir Sozialisierung und Kommunismus nennen in schönster Blüte. —

Wenn wir sehen, wie weit schon jetzt Stadt, Staat und Bund in die Privatwirtschaft eingegriffen haben, werden wir erkennen, daß es höchste Zeit ist, weitern Vergrößerungen des Staatsbetriebes zu wehren. Denn allein die Stadt Zürich besitzt zurzeit in Zürich zirka 120,000 Aren Grund und Boden (ohne Friedhöfe, Anlagen 2c.) gegenüber allen Einzelprivateigentümern der Stadt, die zusammen nur zirka 140,000 Aren besitzen.

Das zeigt deutlich genug, daß schon jetzt der Staatsbetrieb zu groß geworden ist und der Bürger auch hier abzubauen hat. Der Steuerzahler wird zudem wissen, daß diese Staatsliegenschaften ohne Ausnahmen steuerfrei sind. Rechnen wir den Wert dieser steuerfreien Liegenschaften von Stadt, Kanton, Bund und Bundesbahnen in der Stadt Zürich (ohne Kirchen 2c.) zusammen, so kommen wir auf das schöne Sümmchen von zirka 220 Millionen Franken, daß alle Liegenschaften, die diese kolossale Summe repräsentieren, „der Allgemeinheit dienen", darf jeder bezweifeln, der weiß, daß die Stadt Liegenschaften und Betriebe besitzt, die sie ohne Schaden für die Allgemeinheit der Privatwirtschaft überlassen könnte. — Aber abgesehen von den 220 Mill. Fr., die nicht versteuert werden, ist es ja zudem durch die Defizite ausgewiesen, daß der Grundsatz der Selbsterhaltung nicht bei allen kommunalen Betrieben Geltung hat, was ja jeder Bürger durch seinen Steuerzettel am besten zu spüren bekommt. — Nur ein Beispiel: Zehn Jahre lang sind die Defizite auf einen Teil der städtischen Wohnhäuser zu decken im Betrage von $2^1/_2$ Millionen und nach diesen 10 Jahren wird das verlorene, zinslose Kapital abgeschrieben, oder die Defizitdeckung geht von neuem los. Sonderbar! — Der Staat hat den größten Kredit, er hat das billigste Geld und — die größten Defizite. Der Privatunternehmer dagegen hat beschränkten Kredit, er hat teures Geld und bringt es trotzdem zur Rendite. — Aber warum? In den kommunalen Betrieben spielt nicht die Wirtschaftlichkeit die ausschlaggebende Rolle, sondern die Parteipolitik, und statt nach Arbeitsleistungen, wird nach Arbeitszeit entlöhnt. — Wir müssen erkennen, daß wir heute mit der Staatswirtschaft schon so weit gekommen sind, daß die Vermögensabgabe mit ihrer umfassenden Besitzergreifung der Produktion und ihrer Mittel diese Staatswirtschaftsübel maßlos steigern würde zum unabsehbaren Schaden der Allgemeinheit. Das schon heute allzu zahlreiche Be-

amtenheer, würde zahllos vergrößert, und ein Schwarm von Steuervögten hätte das Land heimzusuchen. — Also wehrt diesem Ansinnen der totalen Besitzergreifung des Haus- und Grundeigentums, denn es wäre der leibhaftige Kommunismus, von dem selbst Rußland heute wieder Abschied nimmt. —

Wenn es aber bei der Vermögensabgabe dem Staat beliebt das bare Geld zu fordern? Dann verlangt er eben schlechthin vom Haus- und Grundeigentümer und Hypothekengläubiger etwas Unmögliches, denn er verlangt da Geld, wo keines ist. — Die Gebäude und das Land sind ja selbst das Geld, das der Staat holen will und lassen sich so unmöglich nach Bern spedieren, so unmöglich man einzelne Teile davon abzugeben vermag. — Halt, da gibt es noch einen Ausweg, meinen die Initiativler. Nehmt Geld auf, und macht Schulden auf euere Liegenschaften, und schickt das gepumpte Geld nach Bern!

Die Sozialisten und Kommunisten könnten das lustig finden; wer aber noch einen letzten Rest von Sparsinn und Verständnis für das Wohl des Volksganzen hat, muß darin ein Landesunglück erblicken.

Wie vielen würde es nicht möglich sein weitere Gelder auf ihre Liegenschaften aufzunehmen, weil diese schon durch Schuldbriefe bis 70 % und mehr ihres Wertes belastet sind. Auf diese restlichen 30 oder weniger %, also auf das sogenannte eigene Vermögen, gibt weder eine Bank noch ein Privater nur einen Rappen Kredit. Da müssen noch zahlungskräftige Bürger her, 2, 3 wenns dem Geldgeber beliebt, zur weitern Sicherheit. — Und wer sucht gerne Bürgen, und wer bürgt gern? Der Volksmund sagt: „bürgen tut würgen"; und der Kaufmann sagt: „mit Bürgschaften riskiere ich mein Vermögen ohne einen Nutzen."

Gelingt es doch nach sehr viel Mühe noch etwas Geld auf die Liegenschaften aufzunehmen, so ist das sehr teures Geld, und der hohe Zinsfuß muß aus den Mietzinsen wieder herausgeschlagen werden. — Solche Kreditgesuche müßten bei der Vermögensabgabe massenhaft auftreten, was das Geld rar macht, die Zinse in die Höhe treibt, und derjenige der sie zu zahlen hat, ist größtenteils der Mieter. —

Die Ärmern aber unter den sogenannten Reichen, die keine Bürgen bekommen um weiteres Geld aufnehmen zu können, müssen, um den Vermögenstribut zu leisten, ihre Liegenschaften verkaufen. — Solche Verkaufs-Angebote müßten innerhalb kurzer Zeit viel größer sein als die Nachfrage, was eine allgemeine Entwertung der Liegenschaften zur Folge hätte. — Eine Flucht des Kapitals aus dem Grundbesitz, Hypothekenkündigungen mit Schuldzinserhöhungen im Gefolge. — Gerade dieses bodenständige Kapital, das dem einheimischen Gewerbe täglich Arbeit gibt durch Neubauten, Umbauten und Reparaturen wandert ab. —

Und die Mieter? Jeder Mieter, der eine Wohnung sucht, gibt sich nicht gerne mit dem ersten besten zufrieden. Er bedarf der Auswahl in Bezug auf Lage, Größe, Komfort und Preis der Wohnung. Eine verschärfte Wohnungsnot aber, eine Bauverteuerung und die enorme Mehrbelastung des Grundbesitzes, was alles die Vermögensabgabe bringen müßte, beraubt den Mieter jedwelcher Auswahl. Er muß in unbefriedigten Wohnverhältnissen sitzen bleiben, für die er dann noch mehr zu bezahlen hat, als zuvor.

Wer dann jährlich für die Schweiz die notwendigen 20,000 und für die Stadt Zürich die 1000 Wohnungen baut, mögen die Sozialisten und Kommunisten beantworten. Desgleichen wohin die jährlich 2200 Neuvermählten in Zürich ihre Hausstände unterbringen. Von einer Wohnungsproduktion könnte keine Rede mehr sein, denn die Mithilfe von billigem und reichlichem Kapital ist eine der Hauptbedingungen der Bautätigkeit. — Dies wäre ein weiterer Grund zur ganz naturgemäßen Erhöhung der Mietzinse, denn diese werden trotz Mietamt diktiert von Angebot und Nachfrage, vom Grad der Wohnungsproduktion und den Wohnungsunterhaltungskosten. An einer normalen Bautätigkeit ist aber nicht nur der Mieter interessiert, sondern daran hat ein ganzer Volksstand sein tägliches Brot, damit erhöht sich das Volksvermögen und aus dessen Steuern und Gebühren bekommt auch der Staat was er benötigt. —

Zum Schluß noch eins. Werktätigkeit und Sparsamkeit charakterisieren das Schweizervolk. Von jeher war jeder, der eine Scholle, ein „Heimetli", ein Miethaus oder ein sonstiges Gebäude sein Eigen nannte, ehrlich bestrebt, immer so viel als in seinen Kräften lag von den Hypothekenschulden abzuzahlen. Wegleitend war der gesunde Wille: „heraus aus den Schulden, herunter mit der Zinslast." — Auch dachten alle sich damit in alten und kranken Tagen vor größeren Sorgen zu schützen und für ihre Kinder zu sorgen. — Mit einem Wort, es wurde gespart. — Welch schreiende Ungerechtigkeit begeht nun aber diese Vermögensabgabe-Initiative weiter? Sie raubt dem Sparer vom sauer Ersparten und läßt anderseits den Schwelger und Prasser ungeschoren. — Dieser, der von seinem oft großen Einkommen nichts ersparte, alles verputzte, der dachte: „Was nützt einem das Geld, wenn man's behält", braucht keinen Rappen zu bezahlen.

Da gibt es nur ein Mittel, diese ohne Not und Willen der Regierung leichtfertig geplante Vermögensabgabe, die wenig Nutzen und ungeheuren Schaden bringt, mit Wucht bachab zu schicken! Rücksichtslos vor gegen die Wirrköpfe, die heute noch um das goldene Kalb der Vermögensabgabe ringelreihen!

---

# Verbandswesen.

**Handwerker- und Gewerbeverein Glarus.** (Korr.) An der am 11. November abgehaltenen ordentlichen Quartalversammlung gab der Präsident, Herr Baumeister Caspar Leuzinger-Leuzinger, vorerst Kenntnis von zwei Eingaben, die an den Kantonalvorstand des glarnerischen Gewerbevereins geleitet wurden und an der nächsten Delegiertenversammlung, Sonntag den 19. November, im „Adler" in Ennenda, zur Besprechung gelangen werden. In Kürze referierte der Vorsitzende über die Initiative der Vermögensabgabe. Im Kantonalkomitee zur Bekämpfung derselben ist der Kantonalgewerbeverband durch dessen Präsidenten, Herrn Dr. D. Streiff, vertreten. Eine aufklärende Broschüre des schweizerischen Zentralpräsidenten, Herrn Dr. Tschumi in Bern, wird in den nächsten Tagen zur Verteilung gelangen. Die Versammlung nahm einstimmig eine ablehnende Stellung zur genannten Initiative ein. Es folgte dann eine längere, einläßliche Berichterstattung über die diesjährige Gewerbeversammlung des schweizerischen Gewerbevereins in Brunnen. Dem Kantonalvorstand ist von der Sektion Näfels die Anregung gemacht worden, die Frage einer glarnerischen kantonalen Gewerbe-Ausstellung zu prüfen. Die Diskussion und der darauf folgende Entscheid der Versammlung ließen verraten, daß man dieser Angelegenheit sympathisch gegenüber steht und dieselbe zur nähern Erdauerung dem erweiterten Kantonalvorstand mit eventuellen Zuzügern zuweisen will. Zur Verteilung und zur Ausfüllung an die Handwerksmeister gelangte ein vom eidgenössischen Finanzdepartement zugesandtes Formular zum Zwecke der Lohnerhebungen pro 1922, worin die Arbeitgeberverbände über Vorkriegslöhne, Löhne zur Zeit ihres